

FACTSHEET Umgang mit Interessenkonflikten

Januar 2025

Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten

Invest-Partners Wealth Management AG versucht die Interessen ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu wahren und in Einklang zu bringen. Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte bei Vermögensverwaltungsgesellschaften, die für ihre Kunden eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen Finanzdienstleistungen erbringen, nicht immer völlig ausschliessen. Wir informieren Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, unseren vertraglich gebundenen Partnern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmässiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

Um mögliche Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden, haben wir unter anderem folgende Massnahmen getroffen:

- Schaffung einer Compliance-Funktion in unserer Firma, welche für die Identifikation, Vermeidung und das Management möglicher Interessenkonflikte zuständig ist und welche angemessene Massnahmen ergreift, sofern diese notwendig sind;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung, z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Die Abgrenzung von Geschäftsbereichen voneinander und gleichzeitige Steuerung des Informationsflusses untereinander (Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen);
- alle Mitarbeitenden, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, werden identifiziert und sind zur Offenlegung all ihrer Geschäfte in Finanzinstrumente verpflichtet;
- Eine Regelung bezüglich der Eigengeschäfte unserer Organe und Mitarbeiter;
- Regelung über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch unsere Mitarbeiter;
- Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir gemäss unserer Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden;
- Höhere Gebühreneinnahmen führen nicht automatisch zu mehr Lohn;
- Falls eigene Finanzinstrumente verwendet werden, sind diese nicht durch Anreize im Entlohnungssystem gefördert;
- Laufende Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie speziell hinweisen:

- Nimmt die Invest-Partners Wealth Management AG im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung monetäre Zuwendungen an, werden diese detailliert mittels Formular "Honorar des Vermögensverwalters und Entschädigung durch Dritte" dem Kunden zur Kenntnis gebracht.
- Kleinere nicht-monetäre Vorteile, die die Servicequalität für den Kunden verbessern können und die von ihrem Umfang und ihrer Art her die Kundeninteressen nicht beeinträchtigen, sind grundsätzlich zulässig und werden durch die Gesellschaft dem Kunden gegenüber offengelegt.
- Auch in von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen informieren wir über relevante potenzielle Interessenkonflikte.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.